

Tribüne Lobbyisten sind nicht die Mischler und Mauscher, als die sie verschrien sind. Transparenzregeln für alle aber wären sinnvoll. *Walter Stüdeli*

Gleiche Spielregeln für alle Lobbyisten

Interessenvertretung beziehungsweise die politische Einflussnahme sind Wesenselemente der Politik. Die Frage stellt sich, wodurch sich Interessenvertretung und Lobbying unterscheiden? Lobbyisten werden per Definition von ihren Auftraggebern entschädigt. Mitarbeitende der Parteisekretariate, der Verbände, aber auch der Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften beziehen aber ebenfalls Lohn. Die Grenzen zwischen Interessenvertretung und Lobbying sind fließend, zumal einige Ratsmitglieder selber im Lobbying tätig sind.

Die Politik legt die rechtlichen Bestimmungen in Gesetzen und Verordnungen fest, die für die Existenz und den Erfolg von Branchen, Firmen, für die Gesellschaft, und somit auch generell für die Individuen entscheidend sind. Politik legt auch die Rahmenbedingungen für diejenigen fest, die sich nicht für Politik interessieren. Als Akteur hat man die Wahl zu schweigen oder selber Positionen zu erarbeiten und sich aktiv Gehör zu verschaffen. Aus übergeordneter Sicht ist es nicht nur legitim, sondern geradezu eine Pflicht zu lobbyieren. Ansonsten besteht das Risiko, dass Freiräume beschnitten oder abgeschafft werden. Das Lobbying ist Teil einer Sorgfaltpflicht: Es bedeutet Verantwortung wahrzunehmen.

Transparenz für alle

Die Ratsmitglieder müssen ihre Interessenbindung in einem Register eintragen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Register unvollständig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine Sanktionen gibt, wenn Einträge vergessen gehen. Nationalrat Andrea Caroni wollte kürzlich mit einer parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln und Transparenz für die Interessenvertretung im Bundeshaus» schaffen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat dem Vorstoss zugestimmt. In der Medienmitteilung steht: «Die Kommission anerkennt den Lobbyismus als legitimes Element einer funktionierenden Demokratie.» Aus unbekanntenen Gründen hat die Schwesterkommission im Ständerat den Antrag abgeschmettert.

Die Schweizerische Public Affairs Gesellschaft SPAG hat sich selber Transparenzregeln auferlegt. Deren Mitglieder werden ab kommendem 1. Juli

verpflichtet, den Arbeitgeber und alle Auftraggeber auf der Verbandswebsite zu publizieren. Über die Einhaltung wird in Zukunft eine von der Gesellschaft unabhängige Ständekommission wachen. Sie gibt Empfehlungen ab, Massnahmen ergreift der Vorstand. Die Ultimo ratio ist der Verbandsabschluss. Diesen Weg wählten einige Mitglieder nach dem Erlass der Ständesre-

Die aktuelle Situation ist für unseren Berufsstand unschön und aus demokratiepolitischen Gründen bedenklich.

geln freiwillig. Sie sind nicht bereit, ihre Mandate publik zu machen und treten aus dem Verband aus.

Schätzungen gehen davon aus, dass sich im Bundeshaus über 1000 Lobbyisten tummeln. Maximal ein Drittel ist Mitglied der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft. Es gibt also eine beträchtliche Zahl von Lobbyisten, die sich mit Unterstützung eines Ratsmitglieds frei im Bundeshaus bewegen können. Sie müssen ihre Auftraggeber nicht angeben und haben keine Sanktionen zu befürchten. Die Ständeregeln der Public Affairs Gesellschaft sind ein Schritt in die richtige Richtung, gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht aber für alle Nicht-Mitglieder.

Interpellation Berberat

Didier Berberat hat in der Frühlingsession eine Interpellation eingereicht. Der Neuenburger Ständerat verlangt Transparenzregeln für alle Lobbyisten, die sich an den Ständeregeln der Public Affairs Gesellschaft orientieren soll. Wir begrüssen diesen Vorschlag, sind uns aber auch bewusst, dass alle bisherigen Vorstösse gescheitert sind. Die aktuelle Situation ist nicht nur für unseren Berufsstand unschön, sondern ist auch aus demokratiepolitischen Gründen bedenklich.

Walter Stüdeli, ist Geschäftsführer der Köhler, Stüdeli & Partner GmbH und im Vorstand der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG).

Der Bund

Verleger: Pietro Supino
Gesamtauflage BZ/«Bund»:
 Verbreitete Auflage: 162 855 Ex.
 Davon verkaufte Auflage: 160 359 Ex.
 WEMF/SW-beglaubigt
Redaktion: Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
 Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12
Verlag: Der Bund, c/o Espace Media AG,
 Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
 Tel. 031 330 31 11, Fax 031 330 36 86
Redaktionsleitung:
 Chefredaktor: Artur K. Vogel (akv)
 Stellvertretender Chefredaktor: Patrick Feuz (paf)
 Chef vom Dienst: Beat Stähli (sbb)
 Zentralredaktion: Jürg Sohm (soh)
 Lokale Ressorts: Bernhard Ott (bob)
Website: www.derbund.ch
E-Mail: redaktion@derbund.ch
Leitung Espace Media: Ueli Eckstein
Inserate: Berner Zeitung, Dammweg 9,
 Postfach, 3001 Bern
 Telefonische Anzeigenannahme:
 Tel. 031 330 33 10, Fax 031 330 35 71
 E-Mail: rubriken@espacemedia.ch
 ISDN-Nr. 031 348 02 40 (2-Kanal)
Technischer Kundendienst: Anzeigen
 Tel. 031 330 35 61. Für Todesanzeigen
 ausserhalb der Bürozeit: Fax 031 330 35 71.
 Anzeigenannahme auch bei allen Publicitas-
 Filialen Schweiz: Publicitas Bern,
 Tel. 031 384 13 84, Fax 031 384 14 91
Abonnementspreise: 24 Monate 869.-,
 12 Monate Fr. 464.-, 6 Monate Fr. 254.-,
 3 Monate Fr. 137.-, 30% Studenten- und Ausbildungsra-
 batt. Bitte Ausweis mitschicken.
 Die Preise verstehen sich inkl. 2,5% MWST.
 Einzelnummer Fr. 3.90 (Mo-Fr) / Fr. 4.60 (Sa).
 Abonnemente: Tel. 0844 385 144 (Lokaltarif Festnetz),
 Fax 0844 031 031 (Lokaltarif Festnetz),
 E-Mail: abo@derbund.ch
 Umleitungen und Unterbrüche: Fr. 6.- (Bearbeitungsge-
 bühr), kostenlos auf www.derbund.ch/abo. Unterbrüche
 werden ab dem 1. Tag vergütet.
Ombudsmann: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1.
 E-Mail: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch.
 Copyright-Regelung: Vergleiche grosses Impressum in der
 Montag-Ausgabe.